

EHRENORDNUNG

Der TSV Dettingen 1919 e.V. würdigt Verdienste seiner Mitglieder und ihm nahe stehende Persönlichkeiten und Freunde, welche sich um die Förderung und Bestrebungen des TSV Dettingen außerordentliche Verdienste erworben haben durch besondere Ehrungen.

§ 1 Ehrungen

- Die silberne Ehrennadel des TSV Dettingen wird verliehen für
 - 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- 2. Die Goldene Ehrennadel des TSV Dettingen wird verliehen für
 - 40jährige ununterbrochene Mitgliedschaft.
- 3. Die Mitgliedschaft zählt ab Vollendung des 16.Lebensjahres.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft

- Die Ehrenmitgliedschaft des TSV Dettingen ist die höchste Auszeichnung des Vereins. Sie wird Personen verliehen, die sich herausragende Verdienste um den TSV erworben haben(Mitgliedschaft alleine reicht nicht aus)
- Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied ist den zu Ehrenden eine Urkunde auszuhändigen.
- 3. Antragsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands sowie des Beirats.
- 4. Der Antrag ist mindestens 8 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin mit Begründung beim Vorstand einzureichen.
- 5. Der Beirat entscheidet über eingereichte Ehrungsanträge.
- 6. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 3 Andere Auszeichnungen und Ehrungen

Der Beirat wird für besondere Verdienste und außergewöhnliche Leistungen Einzelner und Mannschaften auch andere Ehrungen und Auszeichnungen vornehmen (z.B. Ehrenvorsitzender u.a.).

§ 4 Ort und Zeitpunkt der Ehrung

Die Ehrungen werden jährlich bei der Mitgliederversammlung mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr vorgenommen. Begeht der TSV Dettingen ein Vereinsjubiläum, können die Ehrungen im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten abgehalten werden.

§ 5 Aberkennung

Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen können Mitgliedern, die sich nachweislich ehrenunwürdige oder dem Ansehen de TSV Dettingen schädliche Handlungen zuschulden kommen lassen, durch Beschluss des Beirates wieder aberkannt werden.

§ 6 Weitere Anlässe des Dankes oder der Ehrung

1. Geburtstage

Ehrenmitglieder, Vorstands- und Beiratsangehörige werden bei runden Geburtstagen ab dem 60. Lebensjahr (Ausnahme 75. Geburtstag) mit einem preislich im Rahmen zu haltenden Geschenk bedacht, das Symbolfunktion hat. Die Anerkennung ist vorrangig.

2. Beerdigungen

- a) für Ehrenmitglieder, aktive Spieler/innen und aktive Ehrenamtliche in Vorstands- und Beirat: Grabschmuck, Grabrede und Nachruf im Amtsblatt.
- b) für andere Mitglieder Nachruf entsprechend dem Einzelfall im Amtsblatt
- c) Ausnahmen in begründeten Einzelfällen

§ 7 Beschluss

Die vorstehende Ehrenordnung wurde durch den Beirat am 14.02.2011 beschlossen. Sie tritt an Stelle der bisherigen in Kraft.